

## FAQs zur Anrechnung externer Praktika

### Grundsätzliches:

Externe Praktika können natürlich im Studium angerechnet werden.

Alle Praktika, die nicht an der Universität Würzburg absolviert werden, gelten als externe Praktika – im In- oder im Ausland. Ebenso alle Praktika an der Universität Würzburg, wenn diese nicht im Curriculum gelistet sind. Keine externen Praktika sind Praktika, die im Curriculum vorgesehen sind aber nicht in Würzburg ablaufen. Beispiel: Sie haben einen Praktikumsplatz in der Verhaltensbiologie und das Praktikum ist in Costa Rica. Solange Sie einen Betreuer aus der Biologie haben, ist es unerheblich wo Sie Ihre Daten sammeln. Das kann auf dem Mond sein, wenn Ihr Betreuer Sie dahin schickt.

Die Anrechnung externer Praktika muss immer im Vorfeld geklärt sein. Dazu benötigen Sie einen Dozenten aus der Biologie, der das Praktikum Äquivalent für ein im Curriculum stehendes Praktikum anrechnet. Die Anrechnung muss immer von dem Modulverantwortlichen erfolgen. Die Anrechnung müssen Sie sich auf dem Formblatt „Anerkennung externer Leistungen“ auf [www.biostudium.uni-wuerzburg.de](http://www.biostudium.uni-wuerzburg.de) bestätigen lassen. Bei Auslandsaufenthalten wenden Sie sich unbedingt an Herrn Dr. Palmetshofer.

Dabei gilt grundsätzlich, dass externe Praktika zunächst äquivalent zu bestehenden Praktika angerechnet werden und erst dann unbestimmt angerechnet werden, wenn keine Äquivalente vorliegen.

Beispiel: Der 14-tägige meeresbiologische Kurs auf Elba kann Äquivalent zum Modul „Ökologie und Entwicklungsbiologie mariner Organismen“ (Helgoland) angerechnet werden. Die Anrechnung und Bestätigung der Prüfungsleistung erfolgt durch einen der beteiligten Dozenten der Helgolandexkursion. Das muss im Vorfeld geklärt worden sein. Wer beide meeresbiologische Kurse auf Elba absolvieren möchte, kann diese unter dem Modul „Exkursion 2“ unter Spezielle Biowissenschaften 2 angerechnet bekommen. Hier existiert kein inhaltlich und umfangreich ähnliches Modul in „Spezielle Biowissenschaften 2“, also geht die Anrechnung nur unbestimmt unter dem Namen „Exkursion 2“.

## FAQs

### Wie lange müssen Praktika sein?

Im Bachelor:

1. 2 Wochen, um diese in Spezielle Biowissenschaften 1 (5 ECTS) anrechnen zu können. Die Äquivalenzprüfung erfolgt durch einen Dozenten im Vorfeld. Der Dozent kontrolliert und verbucht auch die Prüfungsleistung.
2. 4-5 Wochen mit Seminarvortrag, um diese in Spezielle Biowissenschaften 2 (10 ECTS) anrechnen zu können. Die Äquivalenzprüfung erfolgt durch einen Dozenten im Vorfeld. Der Dozent kontrolliert und verbucht auch die Prüfungsleistung.
3. 6-8 Wochen mit Seminarvortrag, um diese in Spezielle Biowissenschaften 3 (15 ECTS) anrechnen zu können. Die Äquivalenzprüfung erfolgt durch einen Dozenten im Vorfeld. Der Dozent kontrolliert und verbucht auch die Prüfungsleistung. Da diese Praktika meist mit der Thesis verknüpft sind, muss das vorher genau abgeklärt werden.

Im Master:

5 Wochen mit Seminar für F1. Hier muss genau mit den Verantwortlichen in einem Thema geklärt werden, ob eine Anrechnung möglich ist. Nicht immer ist bei F1 eine Äquivalenzanerkennung möglich! Insbesondere wenn die Prüfungsart differiert. F1 Praktika im Master werden grundsätzlich nur über Äquivalenzanerkennungen von Dozenten angerechnet.

12 Wochen mit Seminar F2. Hier muss genau mit den Verantwortlichen in einem Thema geklärt werden, ob eine Anrechnung möglich ist, da hier meist eine Verknüpfung mit der Thesis gegeben ist.

### Welche Dozenten muss ich kontaktieren?

Immer zuerst die Modulverantwortlichen der Module für die eine Anrechnung naheliegt (siehe Modulhandbuch). Welche Module äquivalent sein könnten ergibt sich aus dem Inhalt des Praktikums.

Beispiel: Wenn Sie in der Pathologie ein Praktikum absolvieren und Leichen aufschneiden wollen, dann gibt es in der Biologie kein Äquivalent. Die Anrechnung ginge dann nur unbestimmt und müsste mit Palmetshofer/Hock abgeklärt werden. Wenn Sie in der Pathologie ein Praktikum absolvieren und über T-Zellpopulationen arbeiten wollen, dann kann das zur Zell- und Entwicklungsbiologie 2 oder Immunologie 2 passen. Wenn Sie in der Psychologie ein Praktikum machen wollen, dann gehört das zur Neurobiologie. Wenn Sie in Helgoland ein Praktikum machen wollen, dann gehört das zur Zell- und Entwicklungsbiologie, zur Verhaltensbiologie oder zur Tierökologie oder unbestimmt – je nach Inhalt.

Ähnliches gilt im Master.

## **Welche Prüfungsleistungen muss ich erbringen?**

Das ist mit dem anerkennenden Dozenten zu klären. Die Prüfungsleistung muss den Möglichkeiten des äquivalenten Moduls entsprechen und vergleichbar sein. Bei Praktika ist das meist ein benotetes Protokoll. Andere Möglichkeiten gibt es aber auch, wie eine mündliche Prüfung oder eine Klausur. Die Möglichkeiten sind der Studienfachbeschreibung (SFB) im jeweiligen Modul zu entnehmen ([www.biostudium.uni-wuerzburg.de](http://www.biostudium.uni-wuerzburg.de)). Wichtige Hinweise wie das Protokoll auszusehen hat und wann es abgegeben werden muss weiter unten.

## **Welche Bestätigungen benötige ich?**

Das ausgefüllte und unterschriebene Formblatt „Anerkennung externer Leistungen“ auf ([www.biostudium.uni-wuerzburg.de](http://www.biostudium.uni-wuerzburg.de))

## **Wie werden die Leistungen verbucht?**

In der Regel macht das der jeweilige Dozent aus der Biologie, der auch die Äquivalenz bestätigt hat. Mit einer entsprechenden Bescheinigung des Dozenten und dem Formblatt auch bei Palmetshofer/Hock. Leistungen aus dem Ausland nur bei Herrn Palmetshofer. Ein Beispiel einer Prüfungsbescheinigung ist als Anhang hier angehängt.

## **Wann muss ich mein Protokoll abgeben?**

Sprechen Sie darüber mit Ihrem Betreuer/Betreuerin.

Der Abgabetermin eines notengebenden Protokolls soll offiziell spätestens 2 Monate nach Beendigung des Praktikums liegen, kann aber nach Vereinbarung mit dem Betreuer/der Betreuerin auch vorher erfolgen (im Bachelor und Master). Wird die Frist versäumt, wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet.

Eine Vorkorrektur des Protokolls kann nach einer Vereinbarung mit dem Betreuer/der Betreuerin im Bachelorstudium möglich sein. Die Vorabversion kann bis spätestens 2 Wochen vor dem vereinbarten Abgabetermin vorgelegt werden ist aber nur bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Praktikums möglich. Bei eventuellen Wiederholungsprüfungen (bei Fristversäumnis Abgabetermin) ist eine Vorabkorrektur ausgeschlossen.

Im Masterstudiengang wird die Kompetenz zur Anfertigung eines Protokolls vorausgesetzt. Jede abgegebene Version wird deshalb als Endversion angesehen.

## **Wie soll mein Protokoll aussehen?**

Der Aufbau des Protokolls orientiert sich im Wesentlichen an den Angaben für die Bachelorarbeit (siehe Tipps für Bachelor-Thesis). Im Master können Dissertationen als Vorlage dienen. Besprechen Sie das mit dem Betreuer/der Betreuerin. Da der Umfang des Protokolls von der Länge des Praktikums abhängt, klären Sie das bitte auch mit dem Betreuer oder der Betreuerin.

Auf dem Titelblatt von jedem notengebenden Protokoll (inklusive F2 Master) soll vom Studierenden (Bachelor und Master) folgende Erklärung abgegeben werden

**ERKLÄRUNG:** Hiermit versichere ich, dass ich das vorliegende Protokoll selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Ein Protokoll mit diesem Zusatz gilt als Endversion.

## Briefkopf des Betreuers oder der Abteilung...

Würzburg, Datum

## Prüfungsprotokoll

Name (Stud):

Mat.-Nummer:

Studiengang:

Modul/Veranstaltung: zum Beispiel „Semesterbegl. Laborpraktikum 3“;  
F1-Praktikum, Modul X...

Zeitraum: Praktikum von...bis...

Lehrstuhl:.....– AG

Betreuer(in):

Thema/Inhalt: Charakterisierung resistenter Zellklone der AML Zelllinie  
MV4-11 in Vorbereitung auf einen RNAi Screen

Erlernte Methoden:...

Prüfungsart/Notengrundlage (muss eine Möglichkeit nach  
Prüfungsordnung sein): z.B. Protokoll

z.B. Seminarbeitrag mit dem Titel ....am...

z.B. Klausur

ECTS: ....

Note: 1.0 (numerisch) oder bestanden/nicht bestanden

Unterschrift Betreuer